



Frau  
Mechthild Rawert, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Hermann Kues**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1100

FAX +49 (0)30 20655-4110

E-MAIL Hermann.Kues@bmfjsfj.bund.de

INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 26. FEB. 2013

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung**

hier: Arbeitsnummer 2/187

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 2/187:

Wann (mit welchen Zielen, Inhalten und welcher Berufsbezeichnung) macht die Bundesregierung ihr bereits in der Koalitionsvereinbarung 2009 angekündigtes Vorhaben eines neuen Berufsgesetzes, mit dem die Pflegeberufe in den bisher getrennten Ausbildungen in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zusammengeführt und grundlegend modernisiert werden sollen, wahr und gewährleistet die Bundesregierung, dass die Männer und Frauen, die in naher Zukunft noch eine Ausbildung gemäß des zur Beschlussfassung anstehenden „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege“ beginnen, die gleichen Chancen auf eine breit angelegte Qualifikation und damit mehr berufliche Entwicklungsmöglichkeiten haben als bisherige Absolventinnen und Absolventen?

Antwort:

Die im vergangenen Jahr veröffentlichten Eckpunkte zur Vorbereitung eines neuen Pflegeberufgesetzes enthalten Vorschläge für eine Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Pflegeausbildung. Die Eckpunkte sind Gegenstand einer öffentlichen Fachdiskussion.

Auf der Grundlage des Eckpunktepapiers und der inzwischen zahlreich vorliegenden Stellungnahmen erarbeiten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



SEITE 2 (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gemeinsam einen Referentenentwurf. Zielsetzung ist es, die Berufsausbildungen in der Pflege moderner und attraktiver zu gestalten und die Qualifikationen in den Pflegeberufen vor dem Hintergrund einer sich verändernden Versorgungssituation insgesamt breiter anzulegen. Dazu ist vorgesehen, die Ausbildungsinhalte neu zu definieren und die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege zusammenzuführen. Die Arbeiten an dem Referentenentwurf erfolgen parallel zur derzeit auf Ebene der Europäischen Union laufenden Novellierung der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG, durch die u. a. die Zugangsvoraussetzungen für die automatische Anerkennung der Krankenpflegeausbildung geändert werden sollen. Eventuelle Festlegungen dieser Richtlinie sind für das neue Pflegeberufegesetz zu berücksichtigen. Parallel zur Vorbereitung des Referentenentwurfs haben BMFSFJ und BMG nach eingehenden Diskussionen mit den Ländern ein Gutachten zur Neuordnung der Ausbildungsfinanzierung in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse noch vor der Sommerpause vorliegen sollen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Referentenentwurf für ein neues Pflegeberufegesetz ebenfalls Übergangsvorschriften für Berufsangehörige der derzeitigen Pflegeberufe vorzusehen, so dass auch diese die Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung im Rahmen des Pflegebildungssystems erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Kues